Quasten Aufzüge

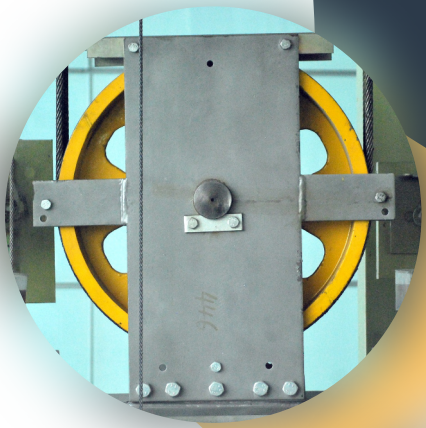

Broschüre

Kompetent. **F**air. **N**ah.

Ausgabe: 2025

In dieser Broschüre:

Über Uns	1
Betreiberpflichten	3
Betriebskosten	7
Modernisierung oder Neubau	9
Wartung	13
Kontaktdaten	20

Wer sind wir? Und was sind unsere Werte?

Quasten Aufzüge e.K. ist ein Familienbetrieb in 2. Generation mit Sitz in Heinsberg. Das Unternehmen wurde im Jahr 1978 gegründet und wird seit 2023 durch die beiden Söhne Bennet Bento Amaro (kaufm. Leitung) und Bastian Quasten (technische Leitung) weitergeführt.

Bennet Bento Amaro
Inhaber

Quasten Aufzüge ist spezialisiert auf folgende Bereiche:

- Planung, Kalkulation und Beratung,
- Neubau und Modernisierung,
- Wartung und Instandsetzung,
- Notrufservice und Notbefreiung.

Kompetent

- Wir haben jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der Aufzugtechnik mit der erfolgreichen Fertigstellung und Betreuung von mehr als 500 Projekten.
- Wir besitzen Fort- und Weiterbildungen in Industrie und Handwerk, womit wir uneingeschränkt im Elektrotechniker-, Feinwerkmechaniker- und Elektromaschinenbauerhandwerk eingetragen sind.
- Wir fühlen uns für den erteilten Auftrag verantwortlich und suchen für Sie nach einer passenden Lösung.

Fair

- Wir bieten Ihnen nur freie Aufzug-Komponenten an. Das bedeutet, dass der Zugang auf Ihr Aufzugsystem nicht durch uns beeinflusst oder beeinträchtigt wird.
- Wir setzen Wartungsverträge auf, welche auch ohne eine juristische Fachabteilung entschlüsselt werden können.
- Wir planen vorausschauend und geben Ihnen frühzeitig alle nötigen Informationen für Ihr Vorhaben weiter.

Nah

- Wir reagieren schnell, weil wir kurze Entscheidungswege und flache Hierarchien verankert haben.
- Wir hören Ihnen bei Ihrem Vorhaben zu und unterstützen Sie, weil Sie bei uns nicht nur eine Nummer sind.
- Wir fühlen uns unserem Standort verbunden und freuen uns über jede Anfrage aus dem Raum NRW.

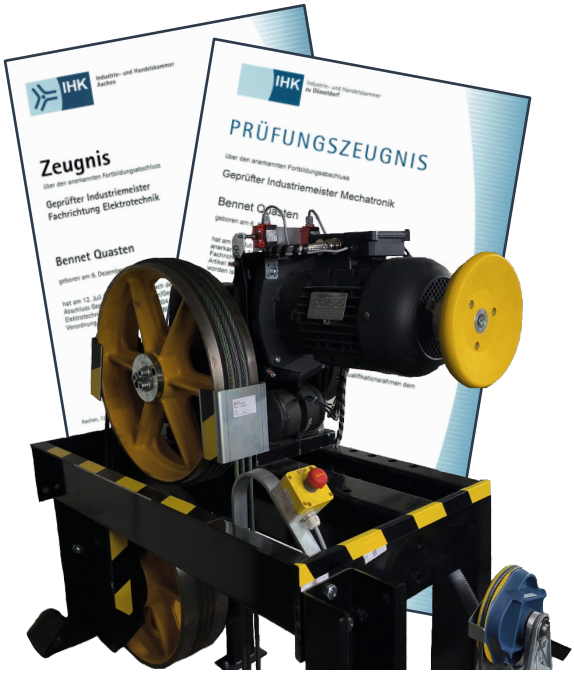

Was müssen Betreiber von Aufzuganlagen beachten?

In Deutschland regelt die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) den sicheren Betrieb von Arbeitsmitteln und den Schutz von Personen, welche diese verwenden.

Nach der BetrSichV sind die wesentlichen Pflichten des Arbeitgebers, die Durchführung

- von Gefährdungsbeurteilungen,
- regelmäßigen Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und
- Unterweisungen von Beschäftigten im Umgang mit den Arbeitsmitteln.

<u>Doch wussten Sie, dass Sie als Betreiber einer Aufzuganlage mit einem Arbeitgeber gleichgestellt sind?</u>

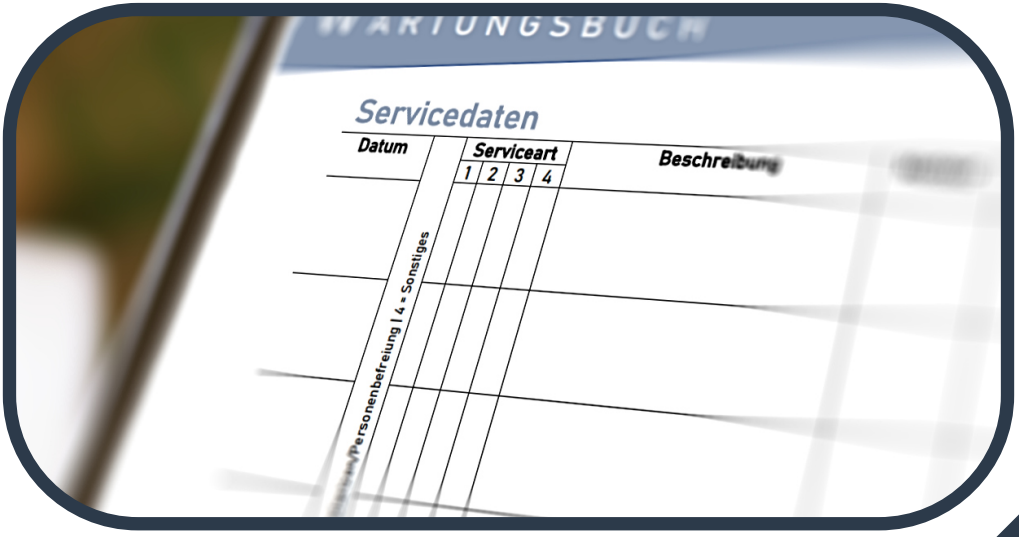

In Deutschland gibt es ein weitreichendes Regelwerk für den Bereich der Aufzugtechnik. Und das hat auch seinen Grund, denn die meisten Aufzüge, abgesehen von ein paar Ausnahmen, gelten als überwachungsbedürftige Anlage. Von diesen Anlagen können erhebliche Gefahren für Menschen und Umwelt ausgehen, weshalb diese durch eine zulässige Überwachungsstelle (ZÜS) überprüft werden. Trotz einer Prüfung durch die ZÜS gilt jedoch:

Die Sicherheit der Aufzuganlage liegt in der Verantwortlichkeit des Betreibers.

Die Erstellung und Aktualisierung einer Gefährdungsbeurteilung (GBU) ist zentral für die Gewährleistung der Sicherheit Ihrer Anlage. Auf der rechten Seite finden Sie Punkte, welche nach unserer Meinung mindestens in einer GBU für Aufzuganlagen enthalten sein sollten, um die Sicherheit einer Aufzuganlage zu beurteilen.

Organisatorische Maßnahmen:

- Habe ich meine Aufzuganlage bei der ZÜS angemeldet?
- Liegen alle nötigen Dokumente vor? Hierzu zählen z.B. Ausdrucke der Prüfberichte an der Anlage, Aushang des Notfallplans und der Notbefreiungsanleitung, (…).
- Wurde ein Instandhaltungsunternehmen beauftragt?
- Ist eine Personenbefreiung mit Notdienst gewährleistet (TRBS 3121)?
- Wurde eine beauftragte Person – ehemals Aufzugwärter (TRBS 3121) schriftlich bestellt und werden Inaugenscheinnahmen bzw. die Kontrolle der Aufzuganlage dokumentiert?
- Ist die elektrische Sicherheit der Aufzuganlage geprüft (VDE 0100-600) und noch aktuell (VDE 0105-100)?
- Besitzt meine Anlage eine Zwei-Wege-Kommunikationseinrichtung (Notrufsystem) nach EN-81-28 mit einer 24/7 besetzten Stelle zur Notbefreiung?
- Gibt es hinsichtlich des Brandschutzes Bedenken an der Aufzuganlage?

Prüfung der Anlage durch die ZÜS (TRBS 1201 Teil 4):

- Wurden wiederkehrende Prüfungen (Haupt- und Zwischenprüfung) beauftragt?

Maßnahmen zum Stand der Technik:

- Habe ich den aktuellen sicherheitstechnischen Zustand der Anlage (nicht älter als 10 Jahre) erfasst? Hierzu kann die DIN EN 81-80 für bestehende Aufzuganlagen hinzugezogen werden. Diese Umfasst 74 Punkte, um mögliche Abweichungen aufzudecken.
  - Habe ich bei aufgetretenen Mängeln eine Modernisierung durch ein Unternehmen veranlasst?
    - Wurde vor Wiederinbetriebnahme ggf. eine Prüfung nach Änderung bei der ZÜS in Auftrag gegeben? (TRBS 1201 Teil 4)

Wie können wir Ihnen dabei helfen, Ihre Aufzuganlage sicher zu betreiben?

Sie haben die ersten Zeilen geschafft und haben jetzt schon keine Lust mehr in der Zukunft einen Aufzug in Ihr Gebäude zu installieren oder Ihre Bestandsanlage weiterhin zu betreiben? Sie fragen sich, wieso Sie eine befähigte Person nach TRBS 3121 für eine Inaugenscheinnahme benötigen oder wie der Stand der Technik in Verbindung mit der DIN EN 81-80 auf Ihre Anlage interpretiert wird?

Kein Problem, denn auch wir als spezialisiertes Unternehmen im Bereich der Aufzugtechnik haben externe Unterstützung für verschiedene Themen, welche nicht zu unserem Kerngeschäft gehören. Hierzu zählen z.B. die Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Buchhaltung oder auch Steuern. So können wir uns klar auf unsere Kernaufgabe konzentrieren:

Aufzüge.

Sie profitieren hierdurch von einem Partner, welcher Ihre Belange rund um Ihre Aufzuganlage vertritt. So können Sie sich wieder auf das Wesentliche in Ihrem Leben konzentrieren.

Diese Leistungen können wir für Sie übernehmen:

- Beratung bei der Beurteilung von Gefährdungen (inkl. Cyber-Sicherheit)
- Bereitstellung von notwendiger Dokumentation (Notfallpläne, Notbefreiungsanleitungen, …)
- Koordination der Prüfung durch die ZÜS und Begleitung bei der Abnahme
- Sicherheitstechnische Bewertung nach dem Stand der Technik
- Vorbeugende Instandhaltung angelehnt an die DIN EN 13015 mit einem Wartungsbuch und einem auf Ihre Bedürfnisse angepassten Wartungsvertrag
- Herstellerunabhängige Instandsetzungsarbeiten
- Notrufservice und Notbefreiung mit einer 24/7 besetzten Stelle
- Modernisierung von Komponenten oder Einbau einer Neuanlage
- Elektrische Messung vor Erstinbetriebnahme (VDE 0100-600) und Wiederholung (VDE 0105-100)
- Ausbildung von beauftragten Personen nach TRBS 3121
    - Stellung von beauftragten Personen nach TRBS 3121 für die Inaugenscheinnahme inkl. Dokumentation

Welche Kosten können Sie auf Ihre Mieter umlegen?

Als Eigentümer einer Immobilie mit einer Aufzuganlage können Sie bestimmte Ausgaben, die mit der Anlage in Verbindung stehen, auf Ihre Mieter umlegen. Dies erfordert entweder eine vorherige Aufnahme dieser Kosten in den Mietvertrag oder einen Verweis auf solche Kosten, die in der Betriebskostenverordnung (BetrKV) festgelegt sind.

Nach der BetrKV sind folgende Kosten für Personen- und Lastenaufzüge umlagefähig:

- Kosten für den Stromverbrauch
- Kosten für die Bedienung und Beaufsichtigung
- Kosten für die Wartung und Pflege
- Kosten für die Prüfung der Betriebssicherheit und Betriebsbereitschaft
- Kosten für die Reinigung der Anlage

Nicht auf Ihre Mieter umlagefähig sind:

- Kosten für Instandsetzungen
- Kosten für Modernisierungen
- Kosten für Verwaltungsaufwand

Durch einen Verteilerschlüssel werden entstehende Betriebskosten fair und transparent in Abhängigkeit von verschiedenen Parametern aufgeteilt. Zu diesen Parametern können z.B. die Wohnfläche oder auch die Anzahl der im Gebäude befindlichen Parteien zählen.

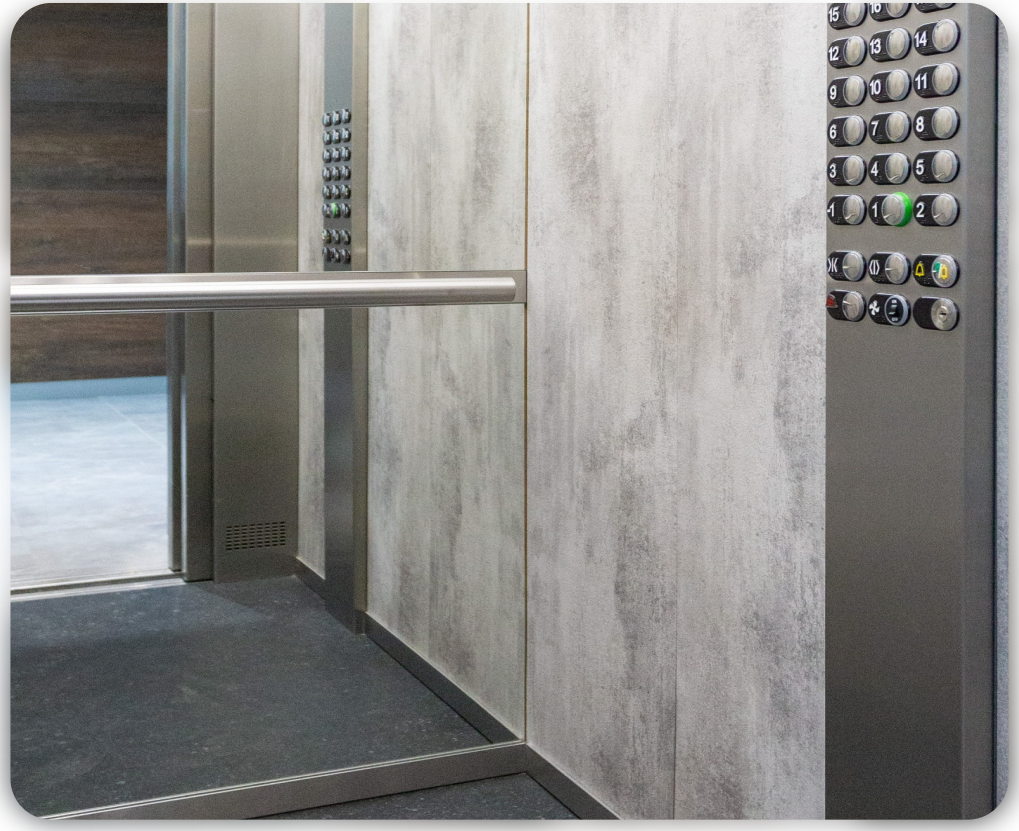

Modernisierungsmaßnahmen zählen nicht zu den umlagefähigen Betriebskosten, da sie eine einmalige Investition und damit keine laufenden Kosten darstellen. Vielmehr wird mit einer Modernisierung Ihrer Aufzuganlage das Ziel einer Verbesserung der Immobilie, durch eine optimierte Energieeffizienz oder Nutzung verfolgt. Die Wertsteigerung können Sie jedoch in Form einer Mieterhöhung infolge der Modernisierung zum Teil auf Ihre Mieter umlegen.

Modernisierung oder Neubau? Die passende Lösung für Ihre Aufzuganlage.

Stehen Sie momentan vor der Entscheidung, Ihre Aufzuganlage zu modernisieren oder überlegen Sie, ob es sich vielleicht doch lohnen könnte, eine ganz neue Anlage einzubauen? Beide Optionen bieten individuelle Vorteile, welche jedoch von verschiedenen Faktoren, wie etwa dem Zustand der Bestandsanlage oder auch der Möglichkeit zur Einsparung von langfristig entstehenden Kosten abhängen. Wir haben Informationen zusammengestellt, um Ihnen Ihre Entscheidung zu erleichtern.

Bei einer **Modernisierung** werden einzelne Komponenten oder bestimmte Teilsysteme einer Anlage ausgetauscht, ohne dabei die Bestandsanlage im Gesamten zu verändern. Ziel einer Modernisierung kann sein, die Sicherheit, den Komfort, die Energieeffizienz oder auch die Funktionalität zu verbessern.

Typische Modernisierungsmaßnahmen mit den damit verbundenen Vorteilen können sein:

- Die Erneuerung der Steuerung, um eine präzisere Ansteuerung zu ermöglichen. Das Fahrverhalten wird hierdurch positiv beeinflusst und die Zuverlässigkeit gesteigert.

- Der Austausch des Antriebs durch eine frequenzgeregelte energieeffiziente Variante. Auch hier wird das Fahrverhalten positiv beeinflusst, insbesondere beim Beschleunigen und Bremsen. Zudem werden laufende Betriebskosten durch einen geringeren Stromverbrauch eingespart.

- Die Modernisierung der Kabine bringt z.B. durch den Einsatz neuer Materialien an den Kabinenwänden oder auch den Einbau einer neuen Deckenbeleuchtung eine optische Aufwertung.

- Die Installation eines Notrufsystems in Verbindung mit einem Notrufservice sorgt für mehr Sicherheit und gewährleistet eine Notbefreiung im Ernstfall.

ZIEHL-ABEGG
2

Eine Modernisierung kann sich für Sie lohnen, wenn:

- Ihre Anlage seit mehr als 15 Jahren in Betrieb ist und es in der jüngsten Zeit vermehrt zu Reparaturen, Störungen oder sogar kompletten Ausfällen der Anlage kommt.
- Neue gesetzliche Anforderungen für Aufzuganlagen bestimmt werden und Ihre Anlage nicht mehr den nötigen Anforderungen standhält.
- Gefährdungen festgestellt werden und der sicherheitstechnische Zustand Ihrer Anlage nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Der **Neubau** eines Aufzuges in einem bestehenden Gebäude, in dem bereits eine Aufzuganlage existiert, wird oft auch als Einbau einer Ersatzanlage bezeichnet. Dabei wird die Bestandsanlage entfernt, unter Umständen werden bauliche Gegebenheiten angepasst und eine neue Anlage eingebaut. Dieser Vorgang ist umfangreicher und kostenintensiver als die Modernisierungen, jedoch mit einem meist zufriedenstellenderen Ergebnis für den Kunden.

Wesentliche Vorteile einer Ersatzanlage sind:

- Längere Lebensdauer und gesteigerte Zuverlässigkeit, die seltener ausfällt und weniger wartungsintensiv ist.
- Moderne Antriebe und präzise Steuerungen machen, wie auch bei der Modernisierung das Fahren angenehmer und nutzen Energien effizienter. Bei Neuanlagen sind jedoch alle Bauteile aufeinander abgestimmt, weshalb die Potenziale voll ausgeschöpft werden können.
- Die Einhaltung des aktuellsten Sicherheitsniveaus durch die Berücksichtigung neuster Gesetze und Normen.
- Kaum Grenzen bei der Auswahl der Anlage hinsichtlich konstruktiver und gestalterischer Kriterien.

Ein Neubau kann sich für Sie besonders lohnen, wenn:

Ihre Anlage älter als 25 Jahre ist, bisher kaum Modernisierungen vorgenommen wurden und es häufiger vorkommt, dass Bauteile defekt sind, was zu hohen Ausfallzeiten und unwirtschaftlichen Reparaturkosten führt.

Sie wieder eine komplett neue Aufzuganlage mit frischem Design und neuesten technischen Innovationen oder eine Aufzuganlage mit veränderten Rahmenbedingungen, wie etwa eine behindertengerechte Anlage, haben möchten.

Fazit: Durch eine Modernisierung wird Ihre Anlage an die neuesten Standards angepasst, ohne dass erhebliche Kosten, sowie zeitliche und bauliche Aufwendungen wie beim Einbau einer Ersatzanlage notwendig werden. Im Neubau bzw. Einbau einer Ersatzanlage ist die Maßnahme umfassender, da die veraltete Bestandsanlage komplett entfernt wird. Im Gegensatz zur Modernisierung können beim Neubau bessere Ergebnisse bei der Zuverlässigkeit, Sicherheit, Energieeffizienz und beim Komfort erzielt werden.

Kontaktieren Sie uns für eine individuelle Beratung zur Modernisierung oder Neuinstallation Ihrer Aufzuganlage!

Die Wartung als zentrales Thema für den sicheren und zuverlässigen Betrieb Ihrer Aufzuganlage.

Eine regelmäßig durchgeführte Wartung Ihrer Aufzuganlage ist besonders wichtig, um einen sicheren, komfortablen und langlebigen Betrieb Ihrer Anlage zu gewährleisten. Unser qualifiziertes Team sorgt für einen einwandfreien Zustand und erkennt frühzeitig Mängel, um einem Ausfall vorzubeugen.

Grund hierfür ist u.a. das von uns verwendete Konzept der **vorbeugenden Instandhaltung**, welches in der Industrie tagtäglich zum Einsatz kommt. Hierbei werden potenzielle Probleme frühzeitig erkannt, damit diese noch behoben werden können, bevor es zu Stillständen und hohen Kosten kommt. Die wichtigsten Vorteile einer vorbeugenden Instandhaltung sind:

- Eine erhöhte Betriebssicherheit durch die erweiterte Kontrolle Ihrer Bauteile.
- Die Minimierung von Ausfallzeiten durch das frühzeitige Erkennen von verschlissenen Bauteilen.
- Längere Lebensdauer, durch einen Austausch von defekten Bauteilen, bevor diese weitere Schäden verursachen.
- Verbesserte Kosteneffizienz, durch planbare Ersatzteilkosten und die Einsparung von großen Reparaturen und Notfalleinsätzen.

Unsere Wartung ist eine Investition, die sich langfristig auszahlt und eine zuverlässige Basis für den reibungslosen Betrieb Ihrer Anlage schafft.

Unsere Wartung: Angepasst an Ihre Bedürfnisse

Unser Modell zur Wartung ist aufgebaut in einem System aus Bausteinen, welche Sie variabel auswählen und nach der Laufzeit austauschen, dazubuchen oder abwählen können. Sie entscheiden!

Basis

Unsere **Basis** deckt alle grundlegenden Wartungsarbeiten ab und berücksichtigt dabei die Regelungen der DIN EN 13015, sowie Anweisungen des jeweiligen Herstellers Ihrer Anlage. In der Basiswartung sind folgende Bestandteile enthalten:

- Sicht- und Funktionsprüfung
- Reinigungs- und Einstellarbeiten
- Werkzeuge, Schmier- und Reinigungsmittel
- Fahrtkosten und -zeiten des Technikers

Sie profitieren besonders von unserer Basisoption, wenn Sie eine einfache, kostengünstige Wartungslösung suchen, welche aber trotzdem den gesetzlichen Anforderungen genügt und die grundlegende Betriebssicherheit sicherstellt.

Ein Wartungsvertrag. Verschiedene Bausteine.

NOTRUF

Im Baustein **Notruf** sind alle nötigen Bestandteile enthalten, um die Betriebssicherheit Ihrer Anlage im Fall eines Einschlusses von Personen zu erhöhen. In diesem Paket enthalten sind:

- Einbau und die Bereitstellung eines Notrufsystems
- Bereitstellung einer 24/7 besetzten Stelle für die Annahme von Notrufen
- Bereitstellung von Personal zur Notbefreiung von eingeschlossenen Personen

Von der Annahme des Notrufes bis zur tatsächlichen Notbefreiung kommen ausschließlich qualifizierte und auf Ihre Anlage geschulte Fachkräfte zum Einsatz, um den eingeschlossenen Personen die Situation durch professionelles Verhalten so angenehm wie möglich zu gestalten.

DOKU

Der **Doku**-Baustein hilft Ihnen dabei, Ihre Aufzuganlage auch auf dem Papier sicher zu betreiben. Hierfür helfen wir Ihnen bei folgenden Aufgaben:

- Beratung bei der Beurteilung von Gefährdungen (inkl. Cyber-Sicherheit)
- Bereitstellung von notwendiger Dokumentation (Notfallpläne, Notbefreiungsanleitungen, …)

Eine aktuelle Dokumentation hilft dabei, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

VERSCHLEIß

Der Baustein **Verschleiß** bietet Ihnen die Möglichkeit Ihre Reparaturkosten zu reduzieren und die Lebensdauer Ihrer Anlage zu verlängern. Enthalten sind:

- Arbeitszeiten des Technikers
- Fahrtkosten und -zeiten des Technikers
- Materialkosten für Verschleißteile

In Kombination mit unserer vorbeugenden Instandhaltung können wir stark beanspruchte Bauteile genau identifizieren und proaktiv handeln. Verschleißteile werden ausgetauscht, bevor es zu Störungen an Ihrer Anlage kommt. Besonders sinnvoll ist die Option, wenn Ihre Aufzuganlage viel genutzt wird und es häufiger zu Störungen wegen defekter Verschleißteile kommt.

Was sind Verschleißteile? **Verschleißteile** sind nur für eine bestimmte Nutzungsdauer ausgelegt und müssen danach ausgetauscht werden. Diese Bauteile sind oft direkt in Bewegung oder werden regelmäßig mechanischer Reibung ausgesetzt.

Verschleißteile sind z.B.:

- Tragseile
- Führungsrollen bzw. Gleitführungen
- Leuchtmittel
- Batterien

Keine Verschleißteile sind z.B.:

- die Aufzugsteuerung
- der Antrieb
- Schachteinbauteile, wie Schienen oder Bügel

STÖRUNG

Mit dem Baustein **Störung** erhalten Sie eine schnelle und effiziente Hilfe im Falle eines Ausfalls. Diese Leistungen sind enthalten:

- Arbeitszeiten des Technikers
- Fahrtkosten und -zeiten des Technikers

Die Störung an Ihrer Anlage wird durch uns schneller behoben, da wir für einen großen Teil der Arbeiten keine Rücksprache zur Terminplanung oder etwa für die Beseitigung der Störung entstehenden Kosten halten müssen. Wir reagieren sofort, damit sich Ihre Anlage schnell wieder in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Was ist der Unterschied zwischen einer Störungsbeseitigung und einer Reparatur?

Die **Störungsbeseitigung** ist eine kurzfristige Maßnahme, um den Betrieb der Aufzuganlage sofort wiederherzustellen. Dagegen ist eine **Reparatur** eine planbare, oft umfassendere Maßnahme, um einen Defekt an der Anlage zu beheben oder Verschleißerscheinungen vorzubeugen.

WÄRTER

In dem Baustein **Wärter** sind alle Leistungen enthalten, welche Sie benötigen, um Ihre Anlage nach den gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren.

- Stellung von beauftragten Personen nach TRBS 3121 oder eines elektronischen Aufzugwärters für die Inaugenscheinnahme inkl. Dokumentation

Wir führen die Dokumentation zur Inaugenscheinnahme durch und halten diese bei Bedarf, wie etwa im Fall eines Unfalls, vor.

Was ist ein elektronischer Aufzugwärter?

Der **elektronische Aufzugwärter** ist ein System zur Überwachung von Aufzuganlagen. Dieses System übernimmt die gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtsfunktion und bietet so eine Alternative zur beauftragten Person nach TRBS 3121. Besonders bei Gebäuden mit geringerer Präsenz durch das Facility- Management und bei modernen Aufzuganlagen ist diese Alternative sinnvoll.

Wir bilden auch Aufzugwärter bzw. beauftragte Person nach TRBS 3121 aus!

Bestandteile der Inhouse-Schulung:

Theoretische Inhalte:

- Aufgaben der beauftragten Person
- Gesetze, Verordnungen und Regeln
- Bauarten von Aufzuganlagen
- Sicherheitseinrichtungen
- Betrieb einer Aufzuganlage
- Notbefreiung von Personen

Praktische Inhalte:

- Begehung einer Aufzuganlage
- Checkliste Inaugenscheinnahme
- Berechtigung zur Notbefreiung

Nach Abschluss erhält der Teilnehmer ein Zertifikat.

PRÜFUNG

In Verbindung mit dem Baustein **Prüfung** haben Sie uns als einzigen Ansprechpartner für alle notwendigen anfallenden Prüfungsangelegenheiten an Ihrer Anlage. Im Paket enthalten sind:

- Wiederkehrende Prüfung durch die zulässige Überwachungsstelle (ZÜS) inkl. Techniker für die Begleitung bei der Abnahme und die Bereitstellung von Prüfmitteln.
- Elektrische Prüfung Ihrer Aufzuganlage - Wiederholung (VDE 0105-100).
- Sicherheitstechnische Bewertung nach dem Stand der Technik und Beratung zur Umsetzung.

Synergieeffekte Nutzen und Geld sparen.

Synergieeffekte durch Kombinationen steigern nicht nur die Sicherheit und Verfügbarkeit Ihrer Aufzuganlage, sondern senken auch Ihre Kosten. Durch die Auswahl mehrerer Module können wir die gewählten Leistungen optimal aufeinander abstimmen. Ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, es wird der Notruf an Ihrer Anlage betätigt und es muss eine Person befreit werden. Durch die Wahl des Bausteins Notruf sind wir für Sie schnell vor Ort und führen die Notbefreiung professionell durch. Es muss kein weiteres Unternehmen für die Störungsbeseitigung und anschließende Wiederinbetriebnahme gerufen werden, da Sie sich für den Baustein Störung entschieden haben. Wir setzen die Anlage wieder in Betrieb und dokumentieren den Grund für die Störung. Aufgrund dieser gesammelten Daten können wir Ihnen zukünftig eine Modernisierungsmaßnahme empfehlen, welche sich wirklich für Sie lohnt und Ihr Portemonnaie schont.

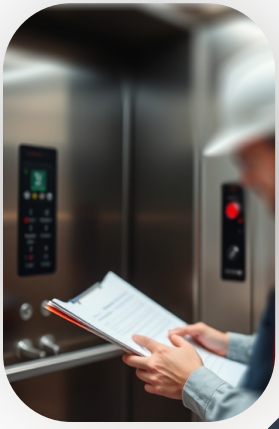

Kontaktdaten

Quasten Aufzüge

Ihr starker Partner für sichere und zuverlässige Lösungen im Bereich der Aufzugtechnik.

Als Meisterbetrieb bieten wir Ihnen umfassende Lösungen, von der Modernisierung von Bestandsanlagen, über die Installation neuer Aufzüge bis hin zur regelmäßigen Wartung und Störungsbeseitigung an.

- **K**ompetent, durch Erfahrung, Fort- und Weiterbildung sowie Verantwortung für unser Handeln.
- **F**air, durch frei zugängliche Komponenten, einfache Verträge und vorausschauende Planung.
- **N**ah, durch schnelle Reaktionen, respektvolle Unterstützung und Verbundenheit zu unserem Standort.

Durch unsere maßgeschneiderten Wartungsbausteine passen wir uns flexibel Ihren Bedürfnissen an und sorgen für die Leistung, welche Sie wirklich brauchen. Unsere qualifizierten Techniker garantieren eine professionelle, schnelle und nachhaltige Betreuung, damit Ihre Aufzuganlage sicher und reibungslos funktioniert.

Vertrauen Sie auf einen Partner, der Ihnen jederzeit zur Seite steht.

Quasten Aufzüge

Kompetent. **F**air. **N**ah.

Ihre Notizen:

Firma:

Quasten Aufzüge e.K.

Inhaber:

Bennet Bento Amaro

Anschrift:

Pastor-Jakobs-Straße 5

52525 Heinsberg

Deutschland

Telefon:

+49 (0) 24527706

Mobil:

+49 (0) 151 2588 5015

E-Mail:

info@quasten-aufzuege.de

Internet:

www.quasten-aufzuege.de

Registergericht:

Aachen

Registernummer:

HR 10050

USt-ID:

DE 357 390 375

Quasten Aufzüge

Kompetent. Fair. Nah.